

„Vieles in unserer Geschichte ist als Irrweg anzusehen“

Die „68er“-Bewegung, die RAF und das Unbewältigte in der deutschen Vergangenheit

30 Jahre nach dem „Deutschen Herbst 1977“ ist in der Bundesrepublik eine hoch emotional geführte Debatte über die Rote-Armee-Fraktion (RAF) entbrannt. Mit ausgelöst wurde sie durch die Freilassung der RAF-Angehörigen Brigitte Mohnhaupt aus der Strafhaft: Mohnhaupt war 1985 wegen neun Morden im Terrorjahr 1977 zu fünfmal lebenslänglicher plus 15 Jahren Haft verurteilt worden. Erstaunlicherweise bleibt in der Diskussion über die tödlichen Attentate von RAF-Terroristen auf Repräsentanten des Staates, der Wirtschaft und Finanzwelt der historisch-politische Rahmen des RAF-Komplexes weitgehend ausgeklammert.

Tatsächlich reicht die politische Vorgeschichte der RAF zurück bis zu den Anfängen der Bundesrepublik. Eines der Geschehnisse, die den politischen und gesellschaftlichen Zustand der jungen Bundesrepublik beispielhaft dokumentiert, war die „Affäre Auerbach“. Im April 1952 begann vor dem Landgericht München I ein Prozess, der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus unrühmliches Aufsehen erregte. Nicht nur war es der erste Prozess eines deutschen Gerichts nach 1945 gegen einen prominenten Juden und Überlebenden der nationalsozialistischen Vernichtungslager Auschwitz und Buchenwald, sondern das gesamte Verfahren offenbarte sich als ein dem damaligen deutschen Zeitgeist kohärentes Komplott.

Angeklagt des Betrugs und der Urkundenfälschung war Philipp Auerbach. Ihn hatte 1946 der bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner zum Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte berufen. Auerbach widmete sich dieser Aufgabe mit „grenzenloser Energie“ und „voll von schöpferischen Ideen“, wie es der spätere Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde München, Hans Lamm, beschrieb. Für den Staatskommissar stand schnelle, möglichst unbürokratische Hilfe vor allem für ältere und kranke KZ-Überlebende im Vordergrund. Zehntausenden von jüdischen

Displaced Persons soll er die Auswanderung aus Deutschland ermöglicht haben.

Auerbachs eigenverantwortliches Handeln kam der Bayerischen Staatsregierung zunächst durchaus gelegen. Doch bald richtete sich die Stimmung gegen ihn. Nach Erinnerungen von Zeitzeugen scheute der Staatskommissar vor der Benennung von Ungerechtigkeiten, wie sie im Nachkriegsdeutschland gang und gebe waren, nicht zurück: So etwa, wenn er darüber klagte, dass die Witwe eines NS-Beamten monatlich 600 D-Mark Pension beziehe, während sich die Witwe eines im Konzentrationslager Getöteten im Wohlfahrtsamt in der Warteschlange von Nazis anpöbeln lassen müsse. Auch durch seine Anmerkungen zu Entschädigungs- und Entnazifizierungsfragen in Radioansprachen und Zeitungsartikeln machte sich Auerbach immer unbeliebter.

Seinen einflussreichsten Feind hatte er in Justizminister Josef Müller, der 1949 einen Staatsanwalt abordnete, belastendes Material gegen Auerbach zu sammeln. Im März 1951 wurde Auerbach während einer Dienstreise in einer spektakulären Polizeiaktion auf der Autobahn festgenommen und nach München ins Gefängnis gebracht. Als im April 1952 der Prozess gegen ihn begann, nahm auf dem Richterstuhl ein ehemaliger Nazi-Kriegsrichter Platz, während die Beisitzer ebenso wie die Staatsanwälte und der psychiatrische Sachverständige ehemalige NSDAP-Mitglieder waren. In dem Verfahren, das sich über vier Monate hinzog, musste Auerbach schließlich wegen erwiesener Unschuld in allen Anklagepunkten, die zu seiner Festnahme geführt hatten, freigesprochen werden. Seine Verurteilung zu zweieinhalb Jahren Haft erfolgte wegen Bagatellen. Im August 1952 nahm sich Philipp Auerbach mit einer Überdosis Schlaftabletten das Leben. Später rehabilitierte ihn der Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags in vollem Umfang.

In einem heute kaum mehr nachvollziehbaren Ausmaß wurde die junge Bundesrepublik geprägt vom Anliegen der meisten Deutschen, selbst der am schwersten belasteten Parteigänger Hitlers, ihre nazistische Vergangenheit zu verdrängen. Anfänglich war es die unmittelbare Not – Kälte, Hunger, Wohnungslosigkeit –, die jede Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit im Allgemeinen und der eigenen Schuld im Besonderen verhinderten. Dann, nach der Währungsreform 1949, als mit Hilfe des von den USA initiierten

Marschall-Plans für das kriegszerstörte Europa auch in den Westzonen Deutschlands der wirtschaftliche Wiederaufbau begann, empfanden die Deutschen sich erst recht von einer Aufarbeitung des Nationalsozialismus suspendiert. Daraus erklärt sich auch, dass der Prozess „gegen Mulka und andere“ – weltweit bekannt als „Auschwitz-Prozess“ – erst im Dezember 1963 nach erheblichen Widerständen seitens prominenter bundesdeutscher Juristen eröffnet werden konnte.

Beträchtlich erleichtert wurde das Vergessenwollen durch den Ausbruch des Kalten Krieges zwischen Ost und West genau um diese Zeit. Wohin man den Blick jetzt auch richten mochte – die entscheidenden Positionen in Staat, Verwaltung, Justiz, Wirtschaft und später in der Bundeswehr waren mehr als nur „vielfach“ mit Alt-Nazis besetzt: Minister, Staatssekretäre und Botschafter, Generäle und Offiziere, Geheimdienstmitarbeiter und Polizeibedienstete, Staatsanwälte und Richter, Wirtschaftsführer und Banker – überall wimmelte es von „Respektspersonen“ mit tief brauner Vergangenheit. Erinnert sei hier nur an Konrad Adenauers Staatssekretär Dr. Hans Globke, den Mitautor der berüchtigten Nürnberger Rassengesetze, an den Chef des Bundesnachrichtendienstes (BND) Reinhard Gehlen oder an den erst kürzlich verstorbenen Juristen Dr. Hans Filbinger, der noch in den letzten Kriegswochen als Ankläger und Richter gegen Soldaten beteiligt war, die wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt wurden. Noch 1978 verteidigte Filbinger als Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg seine Handlungsweise mit dem unerhörten Satz: „Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein.“

Aber auch an den Universitäten, in der Forschung und vor allem in der Medizin wirkten in der Wolle gefärbte braune Wissenschaftler, ohne dass sich jemand um Details ihrer Tätigkeit unter Hitler gekümmert hätte. Immer wieder geschah es, dass Opfer des Nationalsozialismus per Zufall direkt auf ihre Peiniger aus der NS-Zeit stießen, sei es vor Gerichten, sei es bei Vorsprachen in Verwaltungsbehörden oder bei medizinischen Untersuchungen in Kliniken. Selbst Institutionen der deutschen Spitzenforschung – die Max-Planck-Gesellschaft nicht ausgenommen – wurden von nazistisch schwer belasteten, teilweise in Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwickelten Forschern geführt. Die nahezu totale politische und gesellschaftliche Ignorierung des Nationalsozialismus

erzeugte ein spießig-muffiges Klima aus vorgetäuschter bürgerlicher Wohlanständigkeit und abgrundtiefer Verlogenheit.

So war denn die „formierte Gesellschaft“ der Bundesrepublik von den 50er-Jahren bis etwa zur Mitte der 60er-Jahre alles andere als eine „offene Gesellschaft“. Während Nazitäter in Amt und Würden kamen, wanderten Kommunisten, die das KZ überlebt hatten und sich im Sinne ihrer ideologischen Überzeugung politisch betätigten, ins Gefängnis. Auch dass der Geschichtsunterricht in den Schulen allzu häufig mit der Weimarer Republik beendet wurde, geschah nicht zufällig. Als „offen“ konnte die Bundesrepublik nur im Vergleich mit den rigorosen individuellen und geistigen Freiheitsbeschränkungen des kommunistischen Regimes in der DDR gelten. Überwiegend noch konservativen Denkkategorien des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts verhaftet, stand die alt-neue (west)deutsche „Verantwortungs-Elite“ den sich anbahnenden gewaltigen politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen einigermaßen hilflos gegenüber.

Insbesondere der Aufstieg Chinas unter Mao Tse-tung und Fidel Castros kubanische Revolution – beides Ereignisse mit weltweiter Ausstrahlung –, ferner die brutale Kriegführung der USA in Vietnam, ihr Vorgehen gegen die Black Panther und die vor allem von Studenten getragene Anti-Vietnam-Protestbewegung in den USA selbst weckten unter der Jugend vieler Länder einerseits eine revolutionär-utopische Hoffnung auf eine Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Andererseits aber setzten sie ein Hasspotenzial gegen das „Establishment“ frei, das jederzeit zu unkontrollierbaren, von den Initiatoren der Bewegungen als „revolutionär“ missverstandenen Folgen führen konnte. In der Bundesrepublik kam zu alledem noch ein starker antifaschistischer und antiobrigkeitsstaatlicher Impetus hinzu, ideologisch versetzt mit revolutionär-marxistischen, aber auch anarchistischen Elementen.

Die heute allgemein ab dem Jahr 1968 datierten Ereignisse nahmen am 2. Juni 1967 in Berlin ihren Anfang. An jenem Tag wurde der Germanistikstudent Benno Ohnesorg, der als friedlicher Demonstrant an einer Großdemonstration gegen den Schah von Persien teilnahm, unmittelbar vor der Deutschen Oper vom Kriminalobermeister Karl-Heinz Kurras mit einem Kopfschuss getötet. Eine unbändige Wut gegen die „Schergen des Establishments“ bemächtigte sich nicht allein der Berliner Protestszene: Eine Woche später, am 8. Juni

1967, kam es in zahlreichen Städten der Bundesrepublik zu machtvollen politischen Demonstrationen gegen die „angemaßte Autorität eines Staates“, der mit der Ermordung Benno Ohnesorgs seine „demokratische Maske“ hatte fallen lassen. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Heinrich Albertz, ein Sozialdemokrat und evangelischer Theologe, der zuerst das Vorgehen der Polizei verteidigt hatte, sah sich im Laufe der nächsten Wochen von einer breiten Öffentlichkeit immer mehr in die Enge getrieben. Am 26. September 1967 trat er mit dem gesamten Berliner Senat zurück. Die Empörung stieg weiter, als der Mörder Ohnesorgs im ersten Verfahren freigesprochen, im zweiten 1970 zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt wurde, von denen er aber nur vier Monate absitzen musste. Danach wurde er wieder in den Polizeidienst übernommen – bis zu seiner Pensionierung 1987.

Vor dem Hintergrund des so genannten „Sechs-Tage-Krieges“ vom 5. bis 10. Juni 1967, von der israelischen Regierung als „Präventivkrieg“ gegen die Nachbarstaaten Ägypten, Jordanien und Syrien gerechtfertigt, der Ermordung Che Guevaras – eine der Symbolgestalten der internationalen Protestbewegung – am 9. Oktober 1967 in Bolivien und den immer mehr eskalierenden kriegesischen Ereignissen in Vietnam gewann die ideologische Position der deutschen „revolutionären Linken“, den „bürgerlich-kapitalistischen Staat“ und seine Repräsentanten „zu treffen, wo immer sie zu treffen sind“, schärfere, nämlich „praxisbezogene“ Konturen. Auf intellektueller, universitärer Ebene lieferten neben den übergeordneten Theorien von Marx, Engels, Lenin, Rosa Luxemburg und anderen, insbesondere die Schriften von Mao Tse-tung und Ho Chi Minh, von Herbert Marcuse und der Frankfurter Schule sowie der großen klassischen Anarchisten Bakunin und Kropotkin der Protestbewegung Handlungsanleitungen für ihren „revolutionären Kampf“. Programmatisch richtete sich der Kampf grundsätzlich gegen die gesamte „verkrustete Gesellschaft“. Es ging um die „Entlarvung autoritärer Strukturen“, um Emanzipation und „Demokratisierung aller Bereiche“.

Zu den charismatischsten Wortführern der „68er“-Bewegung gehörte Rudi Dutschke. Ihm, dem einstigen Mitglied der evangelischen Jungen Gemeinde in der DDR und einer Anzahl weiterer Führergestalten war es zu verdanken, dass zu den Sympathisanten der Bewegung auch bürgerliche Akademiker zählten und schließlich der „geistig relevante Teil der Gesellschaft“, wie es der „Spiegel“

einmal formulierte. Als am 11. April 1968 auf dem Kurfürstendamm in Berlin der Arbeiter Josef Bachmann mit den Worten „Du dreckiges Kommunistenschwein“ dreimal auf Dutschke schoss und ihn lebensgefährlich verletzte – er starb im Dezember 1979 an den Spätfolgen der Verletzungen – kam es wiederum zu großen Demonstrationen in ganz Westdeutschland. Doch da hatte sich die Spirale des Terrors gegen Personen und Sachen bereits in Bewegung gesetzt.

Was zunächst mit verbalen Attacken der Protestbewegung gegen das „Establishment“ und den „amerikanischen Imperialismus“ begonnen hatte, seine Fortsetzung mit tätlichen Angriffen auf „reaktionäre“ oder „uneinsichtige“ Professoren an den Universitäten und Hochschulen fand, erreichte einen weiteren Höhepunkt in Form realer Gewalt mit der Brandstiftung in zwei Frankfurter Kaufhäusern am 2. und 3. April 1968 aus Protest gegen das Massaker von US-Soldaten in My-Lai (Südvietnam), bei dem alle 500 Dorfbewohner ermordet worden waren, und den Vietnamkrieg. Andreas Baader, Gudrun Ensslin und zwei weitere an der Brandstiftung Beteiligte wurden zu jeweils drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Doch bis auf einen entzogen sich zunächst alle der Strafverbüßung: Sie tauchten unter. Mit dem Frankfurter Anschlag war die Trennungslinie zwischen einem zwar massiven, aber doch weitgehend legalen, gewaltfreien Protest gegen längst überholte politische und gesellschaftliche Strukturen auf der einen Seite und dem illegalen, bewusst Gewalt gegen Sachen und Menschen ausübenden „Protest“ auf der anderen Seite überschritten worden.

Während sich im Laufe der nächsten Jahre die meisten Angehörigen der als „Außerparlamentarische Opposition“ (APO) agierenden Protestbewegung mit akademischen Hintergrund angesichts der staatlichen Übermacht und des zähen Beharrungsvermögens ihrer Vertreter – einem Wort Rudi Dutschkes folgend – auf den „Marsch durch die Institutionen“ begaben, um den konservativen Staat von innen heraus zu unterminieren und umzugestalten, bildete eine kleine, aus extrem militanten Personal bestehende andere Gruppe im Frühjahr 1970 die „Rote Armee Fraktion“. Mit ihrer im Juni 1970 veröffentlichten Broschüre „Die Rote Armee aufbauen“ gab sie das Signal zum Start des bewaffneten Kampfes gegen das „System“. Als RAF wollte sie durch ihren Terror den Staat in die Knie zwingen.

Aus Sicht der RAF konnte sowohl der innenpolitische als auch der weltpolitische Hintergrund für den geplanten bewaffneten Kampf kaum günstiger sein: Mit der Verabschiedung der so genannten „Notstandsgesetze“ durch die Große Koalition am 30. Mai 1968 bot die Bundesregierung der APO im Lande eine neue Angriffsfläche. In „klassischen“ Protestzentren wie Westberlin und Frankfurt am Main, aber auch in vielen anderen Städten mit Universitäten und Hochschulen lieferten sich Teile der APO und Polizeieinheiten regelrechte Schlachten. Selbst die Frankfurter Buchmesse 1968 wurde vor einer internationalen Öffentlichkeit nicht nur zum Austragungsort intellektueller, sondern vor allem auch gewalttätiger Ambitionen.

Zugleich aber kam es innerhalb der Linken selbst zu heftigen Disputen über die Legitimität oder Illegitimität der Gewalt als Mittel zur Gesellschaftsveränderung, was zu Spaltungen oder Auflösungen verschiedener linker Gruppierungen führte, deren Mitglieder sich jedoch sofort wieder anderen Gruppen anschlossen. Insgesamt änderte das kaum etwas an der Stärke und schon gar nicht an der Kampfschlossenheit der Protestbewegung. Als im Juli/August 1969 elf Bundeswehrdeserteure in West-Berlin festgenommen und an die für sie zuständigen jeweiligen Bundesländer ausgeliefert wurde, gab es harsche Proteste und heftige Auseinandersetzungen mit der Polizei. Auch begann eine Periode erhöhter Streikaktivitäten in den Fabriken des Ruhrgebiets, die bis 1974 andauerten, darunter der Ford-Streik im August 1973. Zwischen Februar und Oktober 1973 fanden bundesweit wilde Streiks von mehreren zehntausend Arbeitern in der Auto- und Stahlindustrie statt, von denen einige in einer konzertierten Aktion von Polizei und Werkschutz, zum Teil mit Billigung der Gewerkschaft, niedergeschlagen wurden.

So personell gewaltig und flächendeckend die Proteste in der Bundesrepublik auch waren: Sie konnten sich weder in ihrer Radikalität noch in ihren Resultaten mit denen im benachbarten Frankreich messen. In Paris stürmte am 3. Mai 1968 die Polizei die von Studenten besetzte Universität Sorbonne. Nach militanten Kämpfen auch an anderen französischen Universitäten solidarisierten sich Millionen von Arbeiterinnen und Arbeitern in einem Generalstreik mit den Studenten. Am 30. Mai sah sich Staatspräsident Charles de Gaulle gezwungen, das Parlament aufzulösen. Die am 10. Juni angesetzten Neuwahlen wurden von der Besetzung der Renault-Werke in Flins begleitet. Längst war der

Funke auch auf Italien übergelungen: Von Mai bis September 1969 fanden bei Fiat Mirafiori in Turin Fabrikkämpfe statt, die am 4. Juli in Straßenschlachten mit der Polizei übergelungen.

Auch die Protestbewegung in den USA stand nicht zurück: Im Oktober 1969 kam es in Chicago zu Demonstrationen gegen den Vietnamkrieg („Days of Rage“), die in wilden Straßenschlachten mit der Polizei sowie sechs Toten endeten. Die Protestierenden erklärten sich solidarisch mit dem Vietcong und den Black Panther und bezeichneten die weißen amerikanischen Arbeiter als rassistisch. Nach der Ermordung des Black Panther-Führers Fred Hampton durch die Polizei erklärte die Gruppe „Weather Underground“ dem Staatsapparat den Krieg und ging in den Untergrund. Sie verübte eine Serie von Anschlägen, die sich bis in die 80er-Jahre hinein erstreckte, bei der jedoch nie Personen getötet wurden.

Obwohl in der Bundesrepublik 1970 von einer Beruhigung der Protestlage noch keine Rede sein konnte – gerade war im April einer der flüchtigen Kaufhausbrandstifter, Andreas Baader, gefasst und wenig später bei einer von der Justiz genehmigten Ausführung in die Bibliothek des „Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen“ in Berlin von Angehörigen der noch im Aufbaustadium befindlichen RAF freigeschossen worden, wobei ein Institutsangestellter schwer verletzt wurde –, zeigte sich der Staat versöhnlich: Er erließ im Mai 1970 ein Straffreiheitsgesetz für Demonstrationsdelikte. Damit wurden Tausende von anhängigen Strafverfahren eingestellt.

Kaum jemand bestreitet heute mehr, dass die „68er“-Bewegung, zu deren Sympathisanten erkleckliche Teile der kritischen Intelligenz gehörten, wie beispielsweise der Schriftsteller Heinrich Böll oder der Theologe Helmut Gollwitzer, der Bundesrepublik ein anderes Gesicht verliehen hat: Die Anti-Atomkraft-, die Ökologie-, die Frauen- und die Friedensbewegung, die unmittelbar aus der „68er“-Bewegung hervorgingen, haben das öffentliche Bewusstsein von der Verantwortung des Menschen für das gesellschaftliche Zusammenleben, für die Natur und für die Existenz des Menschen auf dem Globus zweifellos geschärft. Vor allem nötigte die sich selbst als „antiautoritär“ bezeichnende studentische Protestbewegung – obwohl sie keineswegs immer „antiautoritär“ in Erscheinung trat – der Bundesrepublik einen längst überfälligen Demokratisierungsschub durch die Thematisierung der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands auf. „Hitlers Enkel“ in der „68er“-Bewegung

durchbrachen nicht nur die hartnäckige Tabuisierung des nationalsozialistischen Systems und seiner Verbrechen durch die Generation ihrer Eltern, sondern sie richteten ihre Fragen sehr direkt an die gesamte Generation der nunmehr im demokratischen Staat politische und gesellschaftliche Verantwortung Tragenden. Auch eine kontinuierliche historisch-wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus begann erst mit den Ereignissen von 1968. Was zuvor zu diesem Thema geschrieben wurde, beschränkte sich auf einige wenige Titel wie „Der SS-Staat“ von Eugen Kogon oder die berühmte „Das Dritte Reich“-Dokumentation von Joseph Wulf. Ansonsten beherrschten die Erinnerungen von NS-Größen, insbesondere Generälen, den Markt.

So darf sich die „68er“-Bewegung zugute halten, als eine Art experimentelles Laboratorium für die „Fundamentalliberalisierung der Gesellschaft“, wie Jürgen Habermas es nannte, für die Erprobung neuer Formen des Zusammenlebens, für die Entwicklung eines neuen Denkens und Fühlens in der nachindustriellen Gesellschaft die ersten Gehversuche unternommen zu haben. Ein Jahr nach der Wende, am 3. Oktober 1990, würdigte kein Geringerer als der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker die Verdienste der „68er“-Bewegung mit den Worten: „Die Jugendrevolte am Ende der 60er-Jahre trug allen Verwundungen zum Trotz zu einer Vertiefung des demokratischen Engagements in der Gesellschaft bei.“ Ähnlich äußerte sich der spätere Bundespräsident Johannes Rau.

Doch gebar das Projekt der „Fundamentalliberalisierung der Gesellschaft“ zugleich extremistische, in die totale Gewaltkriminalität abgedriftete Protagonisten. Spätestens ab 1970 nahm der „Widerstand gegen das System“ die Form systematischen, logistisch vorbereiteten Mordens an. Und obgleich die Anführer der RAF – Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof, Brigitte Mohnhaupt, Jan Carl Raspe und weitere – nach konzertierter Fahndung bereits im Juni und Juli 1972 in verschiedenen Städten verhaftet werden konnten, trat der von ihren Nachfolgerinnen und Nachfolgern der zweiten und dritten Terroristen-Generation im Namen der RAF ausgeübte Terror erst jetzt in sein brutalstes Stadium.

Zu den spektakulärsten Aktionen gehörten: Die Entführung des Berliner CDU-Politikers Peter Lorenz (1975), der Überfall auf die

deutsche Botschaft in Stockholm mit mehreren Todesopfern (1975), der Mord an Generalbundesanwalt Siegfried Buback (1977), der Mord an Dresdner Bank-Chef Jürgen Ponto (1977), die Entführung und Ermordung von Arbeitgeberpräsident Hanns-Martin Schleyer (1977), der Mord an Siemensvorstand Karl Heinz Beckurts (1986), der Mord an Ministerialdirektor Gerold von Braunmühl (1986), der Mord an Deutsche Bank-Chef Alfred Herrhausen (1989), der Mord an Treuhand-Chef Detlef Karsten Rohwedder (1991). Daneben gab es in all den Jahren noch eine Vielzahl weiterer teils versuchter, teils vollendeter Terroranschläge mit zahllosen Opfern. Dass sich dieser Terror vor dem Hintergrund unentwegt in den deutschen Großstädten stattfindender Hausbesetzungen, Häuserkämpfe und Häuserräumungen, Hungerstreiks der verurteilten Terroristen in den Gefängnissen, Polizeirazzien und anderem mehr abspielte, sollte ebenfalls nicht vergessen werden. Deutschland befand sich für längere Zeit wirklich im Ausnahmezustand.

1992 erklärte die RAF ihren Verzicht auf politische Morde. Aber erst am 20. April 1998 gab sie ihre Auflösungserklärung bekannt: „Es war ein strategischer Fehler, neben der illegalen bewaffneten keine politisch-soziale Organisation aufzubauen... Vor fast 28 Jahren am 14. Mai 1970 entstand in einer Befreiungsaktion die RAF. Heute beenden wir dieses Projekt. Die Stadtguerilla in Form der RAF ist nun Geschichte.“ An ihrem Ende stehen – wenn man die Taten der aus der RAF hervorgegangenen „Bewegung 2. Juni“ dazuzählt – 39 von Terroristen begangene Morde und 27 Tote auf Seiten der RAF, die bei Festnahmen erschossen, bei Attentaten gestorben oder den Folgen von Hungerstreik und Krankheit erlegen sind.

Inzwischen sind fast alle von der deutschen Justiz zu langen, in mehreren Fällen zu lebenslänglichen Freiheitsstrafen verurteilten RAF-Terroristen wieder in Freiheit. Nach der kürzlich erfolgten Freilassung von Brigitte Mohnhaupt befinden sich nur noch drei RAF-Mitglieder in Haft, darunter Christian Klar, Mohnhaupts Hauptkomplize bei der Entführung Hanns-Martin Schleyers und Beteiligter an dessen Ermordung sowie an der Ermordung von Siegfried Buback und Jürgen Ponto. Über seine Begnadigung soll Bundespräsident Horst Köhler entscheiden. Allen bislang in die Freiheit entlassenen ehemaligen RAF-Angehörigen ist gemeinsam, dass sie keinen auch nur entfernt terrorismusverdächtigen Aktivitäten nachgehen. Manche von ihnen haben über sieben Jahre hinweg regelmäßig mit Psychoanalytikern und Psychotherapeuten des

Hamburger Michael-Balint-Instituts ihre terroristische Vergangenheit und ihr Verhältnis zur Politik und Gesellschaft reflektiert.

Andere dagegen, wie die 1992 zu 13 Jahren Haft verurteilte und 1997 entlassene Inge Viett (sie war Mitglied der „Bewegung 2. Juni“) und der noch einsitzende Christian Klar, haben ihre grundsätzliche ideologische Position beibehalten. Viett, die mit ihren Büchern „Einsprüche“ und „Nie war ich furchtloser“ zu einer bekannten Autorin geworden ist, verteidigte erst kürzlich in einem Artikel für die extrem linke Berliner Tageszeitung „Junge Welt“ mit harschen Worten den „bewaffneten Kampf“ von damals und stellte die Frage: „Warum sollten wir nicht versuchen, aus der Revolte, die in den sechziger/siebziger Jahren doch eine ganz schöne Masse in den kapitalistischen Staaten ergriffen hatte, einen grundsätzlichen Angriff auf das System werden zu lassen?“ Die hier zutage tretende, bis heute aufrecht erhaltene fatale Fehleinschätzung historisch-politischer Realitäten festzustellen, ist schlicht erschütternd. Denn schon damals war zu erkennen, dass in diesem Staat, in dieser Gesellschaft keinerlei Basis für einen wie auch immer gearteten Umsturz bestand. Für Tupamaros, von deren Existenz manche radikale Linke träumten, gab es keinen Nährboden.

Ähnlich wie Inge Viett denkt auch heute noch Christian Klar. Doch als einigermaßen überzogen muss die mediale und teilweise auch politische Reaktion auf eine „Grußbotschaft“ gewertet werden, die Klar – ungeachtet seines gerade beim Bundespräsidenten anhängigen Gnadengesuchs – an die vor wenigen Monaten in Berlin unter dem Motto „Das geht anders“ tagende „Rosa-Luxemburg-Konferenz“ gerichtet hatte. Die wenigen Sätze dieser „Grußbotschaft“ enthalten nichts anderes als eine überaus scharfe Kritik am „imperialen Bündnis, das sich ermächtigt, jedes Land der Erde, das sich seiner Zurichtung für die aktuelle Neuverteilung der Profite widersetzt, aus dem Himmel herab zu züchtigen und seine gesamte gesellschaftliche Daseinsform in einen Trümmerhaufen zu verwandeln“, wie sie auch von unzähligen anderen kritischen Autoren geäußert wird. „Das geht anders“ – Klars Bezug auf das Thema der Konferenz – versteht sich natürlich als politische Kampfansage gegen die herrschende neoliberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Insofern hat Klar seine politisch-ideologische Grundüberzeugung nicht geändert. Aber daraus eine Art „Aufruf“ zu einem neuen Terrorismus nach dem Muster des „Deutschen Herbst“ abzuleiten – einen solchen Eindruck vermittelten manche Reaktionen

unterschwellig – geht an der Realität vorbei. In dem berühmten Fernseh-Porträt, das Günter Gauss vor einigen Jahren für seine legendäre Reihe „Zur Person“ von Christian Klar schuf, antwortete Klar auf die Frage, ob er, der bewusst in die Gewalt gegangen war, Schuldgefühle entwickelt habe: Bevor er trauern würde, „müsste sich sehr viel ändern“. Sein Leiden am politischen und gesellschaftlichen Ist-Zustand unserer Welt scheint tief und schmerzhaft wie bei nur wenigen. „Juristisch gerechtfertigte Ausgrenzung konnte dieses Leiden nicht von ihm abtrennen, und möglicherweise ist das heutzutage ein sehr hoher Beweis von Charakter“, schrieb der Berliner Essayist Hans-Dieter Schütt anlässlich eine Wiederausstrahlung der Sendung.

Das ändert freilich nichts an der Tatsache, dass die Tragödie, in die sich Klar begeben hat, bleibt. „Klassenkampf als Begründung für Mord – das bleibt Verrat an der Idee gesellschaftlicher Kritik“, bemerkte Schütt an anderer Stelle. Dieser These dürften wohl die meisten einstigen Terroristen heute zustimmen. „Vieles an unserer Geschichte ist als Irrweg anzusehen“, sagte die RAF-Terroristin Birgit Hogefeld in ihrem Schlusswort des 1996 gegen sie geführten Prozesses. Dieser bemerkenswerte Satz mag – im übertragenen Sinne – sowohl für die von der „Täter-Generation“ verweigerte historische Aufarbeitung des Nationalsozialismus als auch für so manche „revolutionäre Entscheidung“ der „68er“-Bewegung seine Gültigkeit haben. Doch was die RAF sowie die „Bewegung 2. Juni“ und ihre „revolutionären Handlungen“ anbelangt, muss das Wort „Vieles“ durch das Wort „Alles“ ersetzt werden: Alles an ihrer Geschichte war ein Irrweg.

Adelbert Reif

Aktuelle Bücher zur RAF

Die Zahl der Publikationen zum RAF-Komplex – seien es historisch-wissenschaftliche Aufarbeitungen oder biographische Darstellungen – lässt sich kaum mehr überblicken. Nachfolgend einige wichtige Neuerscheinungen der letzten Zeit:

Wolfgang Kraushaar (Hrsg.): Die RAF und der linke Terrorismus. 1415 Seiten, 2 Bände im Schuber, Hamburger Edition 2006, Euro 78,-

Anne Siemens: Für die RAF war er das System, für mich der Vater. Die andere Geschichte des deutschen Terrorismus. 288 Seiten, Piper Verlag, München 2006, Euro 19,80

Bettina Röhl: So macht Kommunismus Spass! Ulrike Meinhof, Klaus Rainer Röhl und die Akte Konkret. 684 Seiten und 48 Seiten Bildteil, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 2006, Euro 29,80

Lutz Hachmeister: Schleyer. Eine deutsche Geschichte. 448 Seiten, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2007, Euro 12,50

Andres Veiel: Black Box BRD. Alfred Herrhausen, die Deutsche Bank, die RAF und Wolfgang Grams. 284 Seiten, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart-München 2002, Euro 19,90

Klaus Stern / Jörg Herrmann: Andreas Baader. Das Leben eines Staatsfeindes. 360 Seiten und Bildteil, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2007, Euro 15,-

Inge Viett: Einsprüche. Briefe aus dem Gefängnis. 160 Seiten, Edition Nautilus, Hamburg 1996, Euro 13,80

Inge Viett: Nie war ich furchtloser. Autobiographie. 319 Seiten, Edition Nautilus, Hamburg 1997, Euro 20,80

Thorwald Proll / Daniel Dubbe: Wir kamen vom anderen Stern. Über 1968, Andreas Baader und ein Kaufhaus. 126 Seiten, Edition Nautilus, Hamburg 2003, Euro 9,90

Gabriele Rollnik / Daniel Dubbe: Keine Angst vor niemand. Über die Siebziger, die Bewegung 2. Juni und die RAF. 127 Seiten, Edition Nautilus, Hamburg 2004, Euro 9,90

Nach dem bewaffneten Kampf. Ehemalige Mitglieder der RAF und Bewegung 2. Juni sprechen mit Therapeuten über ihre Vergangenheit. 216 Seiten, Psychosozial-Verlag, Gießen 2007, Euro 19,90

Hans-Jürgen Wirth (Hrsg.): Hitlers Enkel – Oder Kinder der Demokratie? Die 68er-Generation, die RAF und die Fischer Debatte. 236 Seiten, Psychosozial-Verlag, Gießen 2001, Euro 14,90